

Beitragsordnung des Fördervereins „Unser Grambow“ e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Monat:

a) Jugendliche bis 18 Jahre:	2,50 €
b) Erwachsene über 18 Jahre:	7,00 €
c) Azubis, Studenten:	3,50 €
d) Rentner / Pensionäre:	5,00 €
e) Vorstandsmitglieder anderer Organisationen aus Grambow	1,00 €
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet im Zweifelsfall über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Gebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

1. Zahlungen sind ausschließlich per Überweisung auf das Vereinskonto zu leisten.
2. Der Vorstand informiert über die aktuellen Bankverbindungen.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt elektronisch. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Bei Ausscheiden aus dem Verein wird mit dessen Wirksamwerden der zu viel entrichtete Beitrag für die noch verbleibenden Monate des Jahres nicht mehr erstattet.

§ 6 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2019 ab dem 01.04.2019.